



# Ordnung Marketingausschuss

## Zweck und Zielsetzung

- a) Der Sportausschuss hat den Zweck, die Sportart Gorodki zu fördern und den sportlichen Betrieb zu unterstützen.
- b) Die Zielsetzungen umfassen:
  - Öffentlichkeitsarbeit und Berichterstattung
  - Planung und Organisation von Werbekampagnen und Veranstaltungen
  - Entwicklung und Umsetzung von Marketingstrategien zur Förderung von Gorodki

## Zusammensetzung

Der Ausschuss besteht aus:

- a) dem Ausschussvorsitzenden
  - wird per Mehrheitsentscheidung von den Mitgliedern des Ausschusses gewählt.
  - kann durch den Vorstand abberufen werden.
- b) weiteren Mitgliedern, z.B.
  - Vertreter von Vereinen oder Organisationen, die Gorodki ausüben
  - Experten für Sportentwicklung und Sportmarketing

## Verantwortlichkeiten und Aufgaben

- a) Öffentlichkeitsarbeit und Berichterstattung:
  - Erstellung von Pressemitteilungen und Durchführung von Medienkampagnen zur Promotion von Gorodki.
  - Kontaktpflege zu Medienvertretern und Journalisten für eine positive Berichterstattung.
  - Erstellung von Vereinsmagazinen, Newslettern oder anderen Publikationen zur internen und externen Kommunikation.
- b) Planung und Organisation von Werbekampagnen und Veranstaltungen:
  - Entwicklung und Umsetzung von Werbekonzepten für Gorodki-Veranstaltungen.
  - Koordination mit Veranstaltungsorten, Medienpartnern und Sponsoren.
  - Erstellung von Marketingmaterialien, wie z.B. Flyer, Plakate, Online-Werbung.
  - Durchführung von Werbeaktionen, um die Teilnahme und das Interesse an Gorodki-Veranstaltungen zu steigern.
- c) Entwicklung und Umsetzung von Marketingstrategien
  - Analyse des Marktes und Zielgruppenidentifikation.
  - Planung und Durchführung von Marketingaktionen und -kampagnen.
  - Nutzung verschiedener Marketingkanäle, wie z.B. Online-Marketing, Social Media, Printmedien.
  - Bewertung der Wirksamkeit der Marketingmaßnahmen und Anpassung der Strategien bei Bedarf.

## **Arbeitsweise und Sitzungen**

- a) Der Ausschuss trifft sich regelmäßig zu Sitzungen.
- b) Der Ausschussvorsitzende leitet die Sitzungen und sorgt für eine strukturierte Diskussion und Entscheidungsfindung.
- c) Die Sitzungen folgen einer vorher festgelegten Tagesordnung, die den Mitgliedern rechtzeitig zur Verfügung gestellt wird.
- d) Die Ergebnisse der Sitzungen werden in Protokollen dokumentiert.
- e) Einsicht in die Protokolle steht den Mitgliedern ab dem Eintrittsdatum sowie dem Vorstand zur Verfügung. Anderen Personen kann die Einsicht gewährt werden, nachdem die Ausschussmitglieder einstimmig dafür gestimmt haben.
- f) Der Ausschuss berichtet regelmäßig an den Verband über seine Aktivitäten, Fortschritte und Ergebnisse.

## **Mitgliedschaft**

- a) Es kann ein formloser Antrag auf Mitgliedschaft beim Vorstand gestellt werden.
- b) Der Vorstand prüft die Anträge und entscheidet über die Aufnahme neuer Mitglieder.
- c) Die Mitgliedschaft kann durch den Vorstand beendet werden, wenn ein Mitglied seinen Verpflichtungen nicht nachkommt oder gegen die Grundsätze des Ausschusses verstößt.

Beschlossen in der Vorstandssitzung am 230628.